

Lateinische Philologie

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Abschluß des Magisterstudienganges der Philosophischen Fakultäten (Magister Artium) vom 06. September 1995 - Anlage B/Auszug

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Hauptfach

1. Zwischenprüfung
2. Scheine über erfolgreiche Teilnahme an zwei Hauptseminaren
3. Aus Grund- oder Hauptstudium Scheine über erfolgreiche Teilnahme an
 - a) zwei Stilübungen
 - b) einem Proseminar in Griechischer Philologie
 - c) einem sprachwissenschaftlichen Proseminar im Bereich des Lateinischen
 - d) einem Proseminar in Alter Geschichte oder Archäologie
 - e) einer archäologischen Exkursion Die unter Buchstabe a genannten Leistungsnachweise dürfen nicht identisch sein mit den für die Zwischenprüfung geforderten Zulassungsvoraussetzungen.
4. Ein Verzeichnis der während des Studiums besuchten Vorlesungen in Lateinischer Philologie im Umfang von mindestens sechzehn Semesterwochenstunden; die Vorlesungen müssen testiert sein.

(2) Nebenfach

1. Zwischenprüfung
2. Schein über erfolgreiche Teilnahme an einem Hauptseminar
3. Aus dem Grund- oder Hauptstudium Schein über erfolgreiche Teilnahme an einer Stilübung; dieser Leistungsnachweis darf nicht identisch sein mit dem für die Zwischenprüfung geforderten Nachweis einer Stilübung.
4. Ein Verzeichnis der während des Studiums besuchten Vorlesungen in Lateinischer Philologie im Umfang von mindestens zwölf Semesterwochenstunden; die Vorlesungen müssen testiert sein.

§ 2 Prüfungsanforderungen

(1) Hauptfach (Klausur und mündliche Prüfung)

1. Fünfstündige Klausur, davon eineinhalb Stunden Übersetzung eines deutschen Textes mittleren Schwierigkeitsgrades, der dem antiken Gedankenkreis zugeordnet ist, ins Lateinische, und dreieinhalb Stunden Übersetzung eines lateinischen Textes ins Deutsche mit Beantwortung von Fragen, die sich aus dem Text ergeben.

2. Mündliche Prüfung

Sichere Sprachkenntnisse: Sicherheit in der Grammatik des klassischen Latein, Fähigkeit, auch schwierige Texte ohne Hilfsmittel zu verstehen.

Sprachwissenschaftliche Grundkenntnisse im Bereich des Lateinischen. Fähigkeit, Texte im Zusammenhang der Gattung und des Werkes zu interpretieren und sie auch hinsichtlich ihres historischen, kulturellen und gesellschaftlichen Umfeldes zu verstehen. Einblick in ihre Wirkungsgeschichte bis zur Gegenwart.

Kenntnis einer größeren Zahl wesentlicher Werke von Plautus bis zum 2. Jahrhundert n. Chr. einschließlich im Original. Bekanntschaft mit einigen Werken der späteren Zeit.

Kenntnis in der Geschichte des griechisch-römischen Altertums, in der Geographie des Mittelmeerraums und der Topographie Roms sowie der Archäologie. Kenntnisse in antiker Philosophie, Mythologie und Religion, jeweils insbesondere im Zusammenhang mit den gewählten Schwerpunkten (siehe unten). Sicherheit in der Bestimmung und im Vortrag der wichtigsten

metrischen Formen.

Fähigkeit zum Gebrauch der wichtigsten wissenschaftlichen Hilfsmittel. Vertiefte Kenntnis der Werke zweier bedeutender Autoren oder zweier Gebiete, jeweils aus Prosa und Dichtung (Schwerpunkte). Kenntnis der jeweils dazugehörenden wissenschaftlichen Forschung und Überblick über die Textgeschichte.

Die mündliche Prüfung geht von diesen Schwerpunkten aus, die sich der Kandidat mit Zustimmung des Prüfers gewählt hat; sie beschränkt sich jedoch nicht darauf. Gegenstand und näherer Umkreis der Magisterarbeit bleiben außer Betracht.

(2) Nebenfach (Klausur und mündliche Prüfung)

1. Dreistündige Klausur, die aus der Übersetzung eines lateinischen Textes mittleren Schwierigkeitsgrades ins Deutsche besteht. Die Beantwortung von Fragen zum Verständnis des Textes kann gefordert werden.

2. Mündliche Prüfung

Sichere Sprachkenntnisse: Sicherheit in der Schulgrammatik. Fähigkeit, Texte mittleren Schwierigkeitsgrades ohne Hilfsmittel zu verstehen.

Fähigkeit, Texte im Zusammenhang des Werkes und der Gattung zu interpretieren und sie auch hinsichtlich ihres historischen, kulturellen und gesellschaftlichen Umfeldes zu verstehen.

Kenntnis einer größeren Zahl wesentlicher Werke der lateinischen Literatur, darunter Werke von Cicero, Vergil, Horaz und Tacitus, jeweils im Original.

Grundkenntnisse in der Geschichte, Philosophie, Mythologie, Religion und Kunst der Römer im Zusammenhang mit den gewählten Schwerpunkten. Sicherheit in der Erklärung und im Vortrag des epischen Hexameters und des elegischen Distichons.

Fähigkeit zum Gebrauch der wichtigsten wissenschaftlichen Hilfsmittel.

Vertiefte Kenntnis eines Teils der Werke zweier bedeutender Autoren beziehungsweise zweier Gebiete, jeweils aus Prosa und Dichtung (Schwerpunkte).

Die mündliche Prüfung geht von diesen Schwerpunkten aus, die der Bewerber mit Zustimmung des Prüfers gewählt hat; sie beschränkt sich jedoch nicht darauf.

§ 3 Studienumfang

Das für den erfolgreichen Abschluß des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt im Hauptfach höchstens zwischen 48 und 52 SWS, im Nebenfach höchstens zwischen 32 und 36 SWS.